

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (CNS); 8. Überprüfungstagung der Vertragsstaaten; Wien, 23. März – 3. April 2020; österreichische Delegation**

Das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety, CNS), BGBl. III Nr. 39/1998 idF BGBl. III Nr. 189/2019, trat am 24. Oktober 1996, bzw. am 24. November 1997 für Österreich, in Kraft. Gemäß Art. 20 in Verbindung mit Art. 21 des Übereinkommens darf die Zeitspanne zwischen zwei Überprüfungstagungen drei Jahre nicht überschreiten. Die 8. Überprüfungstagung wird daher vom 23. März – 3. April 2020 in Wien, dem Sitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), stattfinden.

Aufgrund der großen Bedeutung, die Österreich Fragen der nuklearen Sicherheit beimisst, wurde die 8. Überprüfungstagung umfassend vorbereitet und ein interministerielles Kontaktkomitee erstellt, welchem Vertreter/innen der für die Umsetzung des Übereinkommens zuständigen Ressorts angehören. Wie auch zuvor wurde ein nationaler Bericht erstellt, welcher gemäß Art. 20 in Verbindung mit Art. 5 des Übereinkommens die Vertragsstaaten über die Erfüllung der Vertragspflichten durch Österreich informiert. Dem Kontaktkomitee obliegt zudem die Beantwortung der zum nationalen Bericht gestellten Fragen sowie die Festlegung der wichtigsten Follow-Up-Maßnahmen Österreichs. Im Zuge der Tagung werden die eingebrachten Berichte der Vertragsparteien in Form einer „Peer Review“ in Ländergruppen analysiert und diskutiert.

Neben der aktiven Mitwirkung in der eigenen Ländergruppe wird die österreichische Delegation auch die Diskussionen zu den Länderberichten jener Nachbarstaaten, die Kernkraftwerke betreiben, aufmerksam verfolgen. Darüber hinaus wird Österreich weiterhin aktiv an den Bemühungen zur Verbesserung der Effektivität und der Transparenz des Übereinkommens mitwirken.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zur 8. ordentlichen Überprüfungstagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit zu entsenden:

Botschafterin Dr. Gabriela Sellner Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Gesandter Dr. Ronald Sturm Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
DI Andreas Molin 2. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Gesandter-Botschaftsrat Dr. Johann Spitzer	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Mag. Susanne Buck	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Mag. Dr. Verena Ehold	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Manfred Ditto	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Christian Krol	Bundesministerium für Inneres
Mag. Thomas Augustin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Georg Martin Giersch	Umweltbundesamt

Der Delegation werden die erforderlichen Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministerin für Landesverteidigung sowie der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 8. Überprüfungstagung der Vertragsstaaten zum Übereinkommen über Nukleare Sicherheit sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Gabriela Sellner, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Ronald Sturm, und im Fall auch dessen Verhinderung den zweiten stellvertretenden Delegationsleiter, DI Andreas Molin, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

24. Februar 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister